

als Spielcasinoerlaubnis im Rahmen der Grundsätze dieser Verordnung weiter. Eine vom Inhaber der staatlichen Konzession anderen juristischen Personen auf der Grundlage von Konzessionsverträgen erteilte Berechtigung zum Betreiben eines öffentlichen Spielcasinos bedarf der nachträglichen Genehmigung gemäß § 1 Abs. 4 dieser Verordnung.

§ 10

(1) Diese Verordnung tritt am 25. Juli 1990 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 10. März 1990 zum Betreiben von Spielcasinos in der DDR — Spielcasinoanordnung — (GBl. I Nr. 21 S. 203) außer Kraft.

Berlin, den 4. Juli 1990

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

de Maizière
Ministerpräsident

Reider
Minister für Handel und Tourismus

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages
über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts-
und Sozialunion
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Bundesrepublik Deutschland
vom 18. Juli 1990**

Entsprechend § 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1990 zu dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 (Verfassungsgesetz) (GBl. I Nr. 34 S. 331) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag gemäß seinem Artikel 38 am 30. Juni 1990 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 18. Juli 1990

Reichenbach
Minister
im Amt des Ministerpräsidenten